

ANSUCHEN UM FÖRDERUNG (Folgejahr)

nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP)

für NÖ Gemeindebus-Systeme

An: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten,
Landhausplatz1, A- 3109 St. Pölten (E-Mail: post.ru7@noel.gv.at)

Projekttitle	
Zu förderndes Betriebsjahr*)	

*) Die Förderung erfolgt immer kalenderjährlich!

Antragstellender Verein:

Vereinsname:	
Vereinsregisterzahl (VRZ):	
Postadresse des Vereins:	
Ansprechperson:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Kontodaten des Vereins:

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	

Ist der Verein vorsteuerabzugsberechtigt?

Ja

Nein

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Budgetplan/Kostenschätzung je vollem Kalenderjahr

Fahrzeugkosten und -einnahmen(falls ein eigenes Fahrzeug angeschafft wird) – alle Angaben inkl. MWSt.:	
<input type="checkbox"/> Kaufpreis des Fahrzeuges (einmalige Zahlung) <input type="checkbox"/> Leasingraten / Jahr (Leasinglaufzeit: _____ Monate) <input type="checkbox"/> Kreditraten für Fahrzeugankauf / Jahr (Laufzeit: _____ Monate)	€
Fix mit dem Fahrzeug verbundene Zusatzausstattung (elektr. Türen, Einstiegshilfe für Rollstuhl, etc.)	€
Förderung für Fahrzeuganschaffung durch Bund oder Dritte	€

Gemeindebusbetrieb – vorauss. Kosten	
Telefonkosten (Gemeindebustelefon)	€
Wartungskosten Fahrzeug (Service, Reifen, Autowäschen, etc.)	€
Marketing (Folder, Druckkosten, Portokosten, etc.)	€
Tankkosten bzw. Stromkosten (bei E-Fahrzeug)	€
Kosten für Versicherungen	€
Gemeindebusbetrieb – vorauss. Einnahmen	
Einnahmen aus Fahrscheine und Mitgliedsbeiträge	€
Einnahmen aus Fahrzeugvermietungen an Dritte	€
Zuzahlungen Dritter (Sponsoren, Werbeeinnahmen, etc.)	€
Sonstige Förderungen (Bund, Gemeinde, Leader, etc.) <i>Zu berücksichtigen sind hier sämtliche Förderungen, außer der in diesem Ansuchen beantragten Förderung nach NÖ NVFP!</i>	€

Das Ansuchen um jährliche Weiterführung der Förderung nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm kann ab 1. Juli des davorliegenden Jahres und bis spätestens 30. Juni des zu fördernden Kalenderjahres bei der fördergebende Stelle RU7 eingereicht werden.

D.h. das Förderansuchen muss bis spätestens 30. Juni des zu fördernden Jahres bei der Förderstelle einlangen.

Mit der Unterschrift anerkennt der Verein die Richtlinien zur Förderung nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP). Unrichtige Angaben können zum Verlust der Förderung führen!

.....
Datum

.....
Unterschrift Obmann / Obfrau